

Willkommen an der Hochschule der Polizei 18. BA

Thema:

Sachstand zur geplanten Einführung der Freien Heilfürsorge im Polizeibereich

Auch wenn es den Anschein erweckt, nicht das wichtigste Thema am Beginn Eures Studiums zu sein, wollen wir Euch sachlich über das Thema informieren.

Vorgaben aus der Koalitionsvereinbarung der Landesregierung

Im Rahmen der Koalitionsverhandlungen für die laufende Legislaturperiode 2016-2021 wurden für den Bereich der Freien Heilfürsorge folgende Festlegungen getroffen:

„Wir werden die Einführung der Heilfürsorge detailliert untersuchen. Dabei gilt es, neben den finanziellen Effekten für den Landeshaushalt und den Auswirkungen eines weiteren Systems auf die Gesundheitslandschaft des Landes auch und vor allem, die Auswirkungen für die einzelne Polizistin und den einzelnen Polizisten abzuwägen.“

„Entsprechend wird aktuell untersucht, ob der durch eine Heilfürsorge begünstigte Personenkreis im Polizeibereich ausgedehnt, beibehalten oder eingeschränkt werden soll.“

Nachzulesen in der Koalitionsvereinbarung von SPD, FDP und Grüne, S. 83 unter der Überschrift "Gesundheitsmanagement / Vereinbarkeit von Familie und Beruf".

Die Ergebnisse der Untersuchung sollen **spätestens Anfang 2018** vorliegen; erste Tendenzen werden dem Vernehmen nach in diesem Jahr erwartet.

Was bedeutet das für Euch?

Im Falle der Einführung der Heilfürsorge ist diese für kommende Studiengänge verpflichtend. Da besteht ein Konsens zwischen der DPoIG und der Landesregierung.

Für Euch ändert sich erst einmal nichts!!!

Das bedeutet:

Für kommende Studiengänge, also eure Nachfolger, die nach Einführung der Heilfürsorge ihren Dienst antreten, wäre die Heilfürsorge verpflichtend, während den Polizeibeamtinnen und -beamten, **also Ihr**, die bereits vor der Einführung der Heilfürsorge beim Land beschäftigt waren, dann ein einmaliges Wahlrecht zusteht.

Das bedeutet, ihr könnt euch zwischen der Heilfürsorge oder privater Krankenversicherung (PKV) entscheiden.

Bei der Entscheidung werden wir euch natürlich mit Rat und Tat zur Seite stehen.

Liebe Angehörige des 18. BA,

bei der Frage der Prüfung der Einführung einer Heilfürsorge für ALLE geht es der Landesregierung in erster Linie um die Wirtschaftlichkeit eines Systems.

UNS geht es in erster Linie um EURE und die medizinische Versorgung ALLER Kolleginnen und Kollegen während und nach dem Studium.

Die DPoIG fordert die Landesregierung konkret auf:

Führen Sie die Heilfürsorge für ALLE mindestens auf dem Niveau der Leistungen der PKV/Beihilfe ein!

Treffen Sie Maßnahmen zur finanziellen Entlastung aller Kolleginnen und Kollegen bei einer eventuellen Einführung der Heilfürsorge für ALLE!

Die Entscheidung über die Einführung einer Heilfürsorge für ALLE wird voraussichtlich 2018 fallen.

Wir für Euch!

So gut kann Gewerkschaft sein!